Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen

Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen

Band: 21 (1965)

Heft: 7-8

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische
Landes-Bibliothek
Hallwylstrasse 15
3005 Bern

A. Z.
8001 Zürich

in den nationalen Parlamenten: Bitte, stellt über die und jene Angelegenheit eine Frage in Eurem Parlament an die Regierung; bitte, stellt einen Antrag in Eurem Parlament: Warum ist die oder jene Konvention von unserem Parlament noch nicht ratifiziert? Warum hast du, Regierung, sie uns noch nicht vorgelegt?

Eine Konvention, wenn sie angenommen werden soll, bedarf ja immer der Unterschrift, d. h. der Ratifizierungen einer bestimmten Anzahl von Ländern; bei der Konvention der Menschenrechte waren es 10 Länder, deren Ratifikation notwendig war, bei der Sozial-Charta müssen mindestens 5 Ratifikationsurkunden hinterlegt werden, damit diese Charta dann in Kraft treten kann.

So ist also dieser Arbeitsgruppe für die Zusammenarbeit mit den heimischen Parlamenten eine besondere Bedeutung erwachsen. Sie wendet sich auch an die Präsidenten der heimischen Parlamente und schreibt diesen einen Brief, indem sie sie bittet, in der entsprechenden Versammlung eine Empfehlung des Europarates bzw. eine Konvention des Europarates auf die Tagesordnung zu setzen. Wir bemühen uns ausserdem auch, die Probleme, die wir vielleicht im Europarat diskutiert haben, dann bei passender Gelegenheit in unserem eigenen Parlament mitanzuschneiden, sagen wir einmal, wenn es sich um eine aussenpolitische Frage handelt, wie etwa jene des Beitrittes Grossbritanniens zum Gemeinsamen Markt, haben wir ja diese Frage in aller Offenheit und sehr ausgiebig in der Beratenden Versammlung diskutiert. Dann weisen wir auf diese Empfehlungen oder Vorschläge der Beratenden Versammlung des Europarates auch hin, wenn wir in unserem Parlament über diese Frage diskutieren.

Es ist verständlich, dass der *Ministerrat in vielen Beziehungen zurückhaltender ist als die Beratende Versammlung*. Regierungen sind doch immer noch stärker von nationalen Egoismen beeinflusst, als es die Parlamentarier sind, wenn die Parlamentarier sich einer Idee verschrieben haben. Diese Idee eines Vereinigten Europa, geboren aus den Schrecken des Zweiten Weltkrieges, war ja gerade nach 1945 die grosse Hoffnung der Jugend Europas. Wir wissen, dass viele in jugendlichem Alter damals daran gingen, die Grenzpfähle niederzureissen.

Den Beitritt der Schweiz, ganz gleich unter welchen Bedingungen er erfolgt ist, muss man — glaube ich — für Europa und den europäischen Gedanken sowie für die Demokratie in Europa als einen grossen Fortschritt betrachten. Ich hoffe, dass der Europarat — mit der Schweiz — immer nur der Erhaltung des Friedens und der Erhaltung demokratischer Regierungsformen in unserem freien Europa dienen wird.

Redaktion: Dr. phil. L. Benz-Burger, Richard Wagner-Str. 19, 8002 Zürich, ✆ 23 38 99
Sekretariat: Fräulein Gertrud Busslinger, Sternenstr. 24, 8002 Zürich, Tel. 25 94 09
Druck: A. Moos, Ackersteinstrasse 159, 8049 Zürich, Telefon 56 70 37
Postcheckkonto des Frauenstimmrechtsverein Zürich 80 - 14151